

Zusätzliche Bedingungen für das ThinPrint & ezeep Vertriebspartner- und Affiliate-Programm ("TESPAP")

Für den TESPAP gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen. Diese lassen die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

I. Parteien

- (1) Unternehmen, die autorisierte Partner sind (im Folgenden "Partner" genannt), können von der Vermittlung oder dem Vertrieb von ThinPrint & ezeep Lösungen profitieren.
- (2) Gegebenenfalls zuvor zwischen ThinPrint und dem teilnehmenden autorisierten Partner ("Partner") (jeweils eine "Partei", gemeinsam die "Parteien") getroffene Vereinbarungen über denselben Gegenstand sind unwirksam und werden durch diese Partner-AGB PTC ersetzt.

II. Gründung einer Partnerschaft

- (1) Die Teilnahme am TESPAP ist kostenlos.
- (2) Mit dem Absenden des korrekt und wahrheitsgemäß ausgefüllten Online-Formulars beantragt der Partner die Aufnahme in die TESPAP by ThinPrint. Mit dem Absenden des Online-Formulars erklärt der Partner sein Einverständnis mit diesen AGB, das er durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens bestätigt.
- (3) Nach Prüfung des eingereichten Antrags durch ThinPrint und sofern kein berechtigter Grund vorliegt, wird der Interessent in den TESPAP aufgenommen. Als Bestätigung hierfür erhält der neu aufgenommene Partner eine E-Mail.

Nach Erhalt der Bestätigung kann der Partner von den Vorteilen des TESPAP profitieren.

III. Partnerschaftsarten und -ebenen

- (1) ThinPrint bietet zwei Arten von Partnerschaften an
 - Partner Partner
 - Vertriebspartner
- (2) Vertriebspartner
 - (a) ThinPrint bietet verschiedene Stufen der Partnerschaft für Vertriebspartner im Rahmen des TESPAP an. Diese sind, in aufsteigender Reihenfolge,
 - Vertriebspartner
 - Premium-Vertriebspartner
 - (b) Jeder Vertriebspartner, der in den TESPAP aufgenommen wird, beginnt als Sales Partner. Erreicht der Partner festgelegte Kriterien, kann er in die Stufe des Premium-Vertriebspartners hochgestuft werden, die dem Partner zusätzliche Vorteile bietet. Die geltenden Kriterien werden dem Partner von ThinPrint in

geeigneter Weise mitgeteilt. ThinPrint behält sich das Recht vor, die geltenden Kriterien nach eigenem Ermessen zu ändern.

- (c) ThinPrint behält sich außerdem das Recht vor, inaktive Premium Sales Partner zurückzustufen. ThinPrint wird den Partner hierüber per E-Mail informieren.

IV. TESPAP-Partner-Portal

- (1) Für die Dauer der Partnerschaft erhält der Partner Zugang zu einem exklusiven Partnerportal.
- (2) Im Partner-Portal findet der Partner eine Übersicht über den aktuellen Partner-Level, die aktuellen Vorteile des Programms (einschließlich des aktuellen Provisionsatzes für die verschiedenen Produkte oder Dienstleistungen) und den Zugang zu vertriebsunterstützenden Partner-Ressourcen.
- (3) Das Partner-Portal ermöglicht es dem Partner auch, Kundenprojekte zu registrieren oder Leads zu benennen.

V. Zuweisung von Kunden

Der Partner erhält eine vierteljährliche Provision, die sich nach dem Netto-Umsatz der akquirierten Kunden richtet. Für die Zuteilung solcher Kunden bietet ThinPrint grundsätzlich drei Möglichkeiten - Registrierung von Projekten oder Zuteilung von Rabattcodes nach bestätigter Registrierung einer Partnerschaft:

- (1) Registrierung eines ProjektsPartner müssen alle notwendigen Informationen zur Registrierung eines Projekts über das TESPAP Partner Portal angeben. ThinPrint prüft dann die Registrierung und bestätigt die Einhaltung der folgenden Aspekte:
 - (a) Projekt ist noch nicht registriert
 - (b) Kunde ist eine juristische Person
 - (c) Kunde ist unabhängig vom Partner
 - (d) Der Kunde steht derzeit nicht in einem Vertragsverhältnis mit ThinPrint und stand in den letzten 6 Monaten nicht in einem Vertragsverhältnis mit ThinPrintJede bestätigte Projektanmeldung ist 3 Monate gültig.
Nach dieser Zeit kann der Partner das gleiche Projekt bei Bedarf erneut registrieren.
- (2) Zuweisung von Rabattcodes (nicht in allen Vertriebsregionen und nicht für alle Produkte und Dienstleistungen verfügbar)
 - (a) Der Partner erhält von ThinPrint Rabattcodes. Solche Rabattcodes können an die Kunden des Partners weitergegeben werden und ermöglichen so die Zuordnung des Kunden zum Partner und dienen als Grundlage für die Berechnung eines etwaigen Provisionsanspruchs (siehe unten).
 - (b) ThinPrint behält sich das Recht vor, die Rabattcodes jederzeit und ohne Angabe von Gründen auszutauschen.
- (3) Partner-Links (nicht in allen Vertriebsregionen und nicht für alle Produkte und Dienstleistungen verfügbar)

- (a) Der Partner erhält einen Link zur Anmeldeseite von ezeep, den er an seine Kunden weitergeben kann. Die Nettoeinnahmen, die über den Link des Partners generiert werden, werden für die Berechnung der Prämie verwendet.
- (b) ThinPrint behält sich das Recht vor, den Link jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern.

VI. Produktbeschaffung

- (1) Alle cloudbasierten Produkte und Leistungen sind direkt (vom Kunden des Partners) über die dafür vorgesehenen Online-Plattformen zu beziehen.
- (2) In Ländern, in denen es offizielle ThinPrint-Vertriebspartner gibt, bestellt der Partner nicht Cloud-basierte Produkte, die offiziell per Vertrieb über einen offiziellen ThinPrint-Distributor seiner Wahl angeboten werden. ThinPrint stellt dem Partner auf Anfrage die Kontaktdaten der ThinPrint Distributoren in seinem Gebiet zur Verfügung. Für Bestellungen, die an offizielle ThinPrint Distributoren gerichtet sind, gelten ausschließlich die PTCPTC des Distributors und die Preisliste des jeweiligen ThinPrint Distributors.
- (3) Wenn der Partner in einem Land ansässig ist, in dem es keinen offiziellen ThinPrint-Distributor gibt, bestellt der Partner nicht cloudbasierte Produkte direkt bei ThinPrint. ThinPrint informiert den Partner ggf. in der Bestätigungs-E-Mail zu Beginn der Partnerschaft über den Kaufprozess und die Konditionen.

VII. Auszahlung von Provisionen

- (1) Eine aktuelle Übersicht über die Höhe seiner verdienten Provisionen kann der Partner über den Bereich "Belohnungen" im Partnerportal einsehen.
- (2) Die Auszahlung erfolgt ausschließlich an einen vom Partner hinterlegten Auszahlungsanbieter (Paypal oder Stripe).
- (3) Die Auszahlung der verdienten Provisionen erfolgt automatisch einmal pro Kalendermonat, sofern der Partner das Konto eines Auszahlungsanbieters im Portal hinterlegt hat und die Höhe der verdienten Provisionen einen Mindestbetrag von 25 \$US übersteigt.

VIII. Dauer

- (1) Die anfängliche Dauer der Partnerschaft beträgt 24 Monate. Nach Ablauf dieser Laufzeit gilt die Partnerschaft als beendet und es besteht kein Anspruch auf Provisionen.
- (2) Mit jedem neuen Kunden, der dem Partner zugeordnet werden kann und einen Cashback-Anspruch nach den Bestimmungen dieser Bedingungen begründet, beginnt die Laufzeit der Partnerschaft automatisch für insgesamt 24 Monate neu zu laufen.

IX. Terminierung

- (1) Der Partner kann die Partnerschaft jederzeit aus wichtigem Grund kündigen.
- (2) ThinPrint ist berechtigt, die Partnerschaft aus wichtigem Grund zu kündigen. "Grund" umfasst:

- (a) wenn der Partner gegen die Interessen von ThinPrint gehandelt hat,
 - (b) wenn der Partner mit einem Wettbewerber von ThinPrint zusammenarbeitet und dadurch das für die weitere Erbringung der Partnerschaft notwendige gegenseitige Vertrauen untergraben wurde.
- (3) Im Falle einer Kündigung hat der Partner keinen Anspruch mehr auf Provisionen für jeden registrierten Kunden und frühere Leistungen, die zwischen den Parteien im Rahmen der Partnerschaft ausgetauscht wurden, werden nicht zurückerstattet. Ebenso entschädigt keine der Parteien die jeweils andere Partei für Kosten oder sonstige Schäden, die sich aus der Beendigung ergeben.
 - (4) Projektregistrierungen, die bis zur Beendigung nicht von ThinPrint geprüft wurden, werden gelöscht und führen zu keinerlei Schadensersatzansprüchen.

X. Rechte an geistigem Eigentum

- (1) Der Partner ist für die Dauer der Partnerschaft berechtigt, die von ThinPrint im Rahmen des TESPAP zur Verfügung gestellten Logos für seine geschäftlichen Aktivitäten im Rahmen des TESPAP zu nutzen. Jede andere Nutzung der Schutzrechte von ThinPrint bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch ThinPrint.
- (2) Andere als die in Abs. (1) eingeräumten Rechte, Titel oder Ansprüche werden dem Partner durch diese PTC oder die Geschäftstätigkeit des Partners im Rahmen des TESPAP nicht eingeräumt. Insbesondere darf der Partner keine Marken, Logos oder sonstige Schutzrechte von ThinPrint in seinen eigenen Handels- und/oder Firmennamen aufnehmen.
- (3) Die Parteien vereinbaren, dass die geistigen Eigentumsrechte nur zum Nutzen der besitzenden Partei verwendet werden dürfen. Insbesondere dürfen Handels- und/oder Geschäftsbezeichnungen nicht auf anderer Software oder Produkten, Etiketten, Verpackungen, Dokumentationen oder anderem Material der jeweils anderen Partei angebracht werden.
- (4) ThinPrint behält sich das Recht vor, seine Marken und Logos zu ändern, zu löschen oder zu ersetzen. ThinPrint wird den Partner hierüber per E-Mail informieren. Der Partner erklärt sein Einverständnis, seine Nutzung der geänderten oder ersetzten Marken und Logos entsprechend anzupassen.
- (5) Bei Beendigung der Partnerschaft werden alle in den vorstehenden Unterabschnitten gewährten Rechte automatisch zurückgenommen.